

Tab. 14: Gleichzeitige Tätigkeit in Klinik und Praxis (eigene Darstellung nach Daten der Ärztestatistik der Bundesärztekammer 2019)

Fachgebiet	gleichzeitig in Klinik und Praxis tätige Ärzte
Allgemeinmedizin	28
Anästhesiologie	77
Augenheilkunde	15
Chirurgie	109
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	179
HNO	21
Innere Medizin	169
Kinder- und Jugendmedizin	90
Nervenheilkunde	6
Neurochirurgie	10
Neurologie	34
Physikalische und Rehabilitative Medizin	5
Psychiatrie und Psychotherapie	41
Psychosomatik	14
Radiologie	52
Urologie	17

Die Kombination aus freiberuflicher/niedergelassener Tätigkeit und einem (außertariflichen) Anstellungsverhältnis an einer Klinik kann neben der fachlichen Betrachtung auch finanziell interessant sein, da sich aus der Anstellung ein monatlich kalkulierbares Gehalt ergibt, während die Honorare aus der kassenärztlichen Tätigkeit quartalsweisen Schwankungen unterliegen.

Kurz & knapp

Der Vorteil ergibt sich somit aus zwei finanziellen Standbeinen, dem steht ein erhöhter Organisations- und Koordinationsaufwand gegenüber.